

Bericht zur Spinn.Bar vom 22.05.2014

Ort: DGB-Haus (Bonn, Endenich)

Thema: Rechtliche Rahmenbedingungen prekärer Beschäftigungsverhältnisse

Referent: Dirk Hansen, Gewerkschaftssekretär bei Verdi

Organisation: Antje Schultheis (Spinnen-Netz)

Unterstützung: Viktoria Ellmer (Spinnen-Netz)

TeilnehmerInnen: 24

Am 22.05.2014 hat die Spinn.Bar im DGB-Haus in Bonn, Endenich stattgefunden und das für viele Spinnen-Netz Mitglieder sehr pressierende Thema „Rechtliche Rahmenbedingungen prekärer Beschäftigungsverhältnisse“ aufgegriffen. Der Input hierzu kam von Dirk Hansen, Gewerkschaftssekretär bei Verdi. Dirk Hansen ist Soziologe und steht seit 2012 in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis bei der Gewerkschaft.



Bevor er in seinen Vortrag eingestiegen ist, hat Antje Schultheis, Geschäftsleiterin des Spinnen-Netzes, die neue Spinnen-Netz Website vorgestellt. Dieser Punkt war sicherlich nicht nur für die vielen „Nicht-Mitglieder“ sehr hilfreich und spannend. Neben dem optimierten Stellenportal, was nun auch eine Sortierung der Anzeigen nach Datum oder Stadt ermöglicht, hat sich die gesamte Benutzerfreundlichkeit der Website verbessert.

Nicht zuletzt werden die Profile der Freiberufler stärker in den Vordergrund gerückt. Neben der Website-Präsentation wurde auch das 600. Spinnen-Netz Mitglied an diesem Abend gefeiert. Sarah Friedrichs darf sich über eine Überraschung mit Schokoglücksbringen und einen reduzierten Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2014 freuen.

Anders als bei den meisten Spinn.Bars wurde das sehr komplexe Thema der prekären Beschäftigungsverhältnisse und die dazugehörigen rechtlichen Rahmenbestimmungen von Dirk Hansen durch eine Power Point Präsentation und viele anschauliche Beispiele verständlich vorgetragen.

Dabei waren beispielsweise grundsätzliche Informationen zu den jeweiligen Vertragsarten ein Themenschwerpunkt seines Vortrags. Hier hat er den Status im Einkommenssteuer- und



Sozialversicherungsrecht erklärt und auf den Sonderfall der Künstlersozialkasse hingewiesen. Gleichzeitig hat er den Unterschied zwischen einem Dienst- und einem Arbeitsvertrag erklärt (siehe auch Artikel „Rahmenbedingungen der Honorarselfständigkeit“).

Ersterer betrifft dabei nur die auszuübende Tätigkeit, bei der man immer noch selbstständig ist, während die Arbeit bei letzterem immer fremdbestimmt ist. Die

Grenze zur Scheinselbstständigkeit ist dabei immer schwer zu ziehen.

Grundsätzlich sind die Arbeitsbedingungen aber tarifvertraglich regelbar und beinhalten zum Beispiel Themen wie Urlaub, Urlaubsgeld oder Bildungsurlaub. Interessant ist dabei die Anmerkung, dass angemeldeter Urlaub auch immer finanziell erstattet werden muss, wenn man ihn nicht nehmen kann.

Neben dem Unterschied zwischen Dienst- und Arbeitsvertrag erklärt Dirk Hansen auch den Unterschied zwischen Praktikum und Volontariat. Dieser liegt hauptsächlich in der Art der auszuübenden Tätigkeit. Bei einem Praktikum muss der Lernzweck ganz klar im Vordergrund stehen. Ist man sich seiner Sache unsicher, müssen vermeintliche Missstände immer lückenlos dokumentiert werden, um bei einer eventuellen Klage auf der sicheren Seite zu stehen.

Neben den genannten Verträgen geht Herr Hansen auch auf den Werkvertrag und den Urheberrechtsvertrag ein. Letzterer beinhaltet vor allem Klauseln zu den Nutzungsrechten, der Zahlungsmethode oder der Verbreitung. Er betont zudem, dass eine klare Unterscheidung zwischen den jeweiligen Verträgen nicht immer möglich ist.

Ein auch später viel diskutiertes Thema sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Der Rat von Herrn Hansen ist klar: „Man sollte die AGB's seines Geschäftspartners immer kennen.“

So ist man auf der sicheren Seite. Genau aus diesem Grund ist die Erstellung von AGB's auch immer Sache von Experten.



Ein wichtiger und interessanter Punkt für viele Spinnen-Netz Mitglieder sind die Gegebenheiten zu befristeten Verträgen. Hier wird grundsätzlich zwischen einer Befristung ohne Nennung von Gründen (sachgrundlose Befristung) und einer Befristung aufgrund einer bestimmten Sachgrundlage unterschieden. Erstere dürfen bis zu 3x verlängert werden, letztere

können beliebig oft verlängert werden.

Am Ende seines Vortrages stellt Dirk Hansen Verdi genauer vor, insbesondere die Service-Agentur „mediafon“, eine Beratung für Solo-Selbstständige (www.mediafon.net/). Nach Abschluss der anschließenden Diskussionsrunde endet der Abend mit einem informellen Austausch und Beisammensein.